

Der Oberbürgermeister

Amt: Dezernat I

AZ: 20 90 04

Beschlusskontrolle: 31.12.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0296/20 öffentlich

Betreff: Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss	08.12.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	17.12.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Nein

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: RPA

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Dr. Ristow

Amt: I

mitgezeichnet: Frau König

Amt: AL Kämmerei

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Das Land Sachsen-Anhalt ermöglicht den Kommunen Erleichterungen zur Aufstellung und Prüfung ihrer Jahresabschlüsse, um den Prozess der Bearbeitung dieser Themen zu beschleunigen. Hierzu ist durch den Stadtrat ein Beschluss zu fassen.

Begründung:

Die Stadt Bernburg (Saale) hat das neue kommunale Haushalts- und Rechnungssystem zum 01.01.2013 eingeführt. Die Eröffnungsbilanz ist erstellt und geprüft.

Wie bei der Mehrzahl von Kommunen besteht inzwischen ein dringender Aufholbedarf bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse. Im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde die Anlagenbuchführung auf den Stand 01.01.2013 zurückgesetzt, um Korrekturen vorzunehmen. Während die Abschlüsse der Finanzbuchführung aufgrund des Ablaufes der Haushaltsjahre im Wesentlichen feststehen, sind für die Ergebnisrechnungen die Jahresabschlussbuchungen, insbesondere die Korrektur (Einarbeitung der Prüfungsergebnisse der jeweiligen Vorjahre) und Auflösung der Anlagenbuchführung noch ausstehende Arbeitsschritte. Derzeit liegen daher der Jahresabschluss 2013 geprüft und durch den Stadtrat bestätigt sowie der Jahresabschluss 2014 zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt vor. Die weiteren Jahresabschlüsse bis 2018 sind bis auf die Jahresabschlussbuchungen vorbereitet. Zu berücksichtigen ist, dass innerhalb des Prüfzeitraums das Haushalts- und Kassenprogramm mit dem 01.01.2017 von CIP zu nsys gewechselt wurde.

Mit Datum vom 15. Oktober 2020 wurde vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt der Erlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ (Anlage) herausgegeben.

In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) ist vorgesehen, folgende Erleichterungen dieses Erlasses zu nutzen:

1. Erleichterung zur Aufstellung des Jahresabschlusses

a) Inventur

Die Stadt Bernburg (Saale) hat bisher die vorgesehenen Inventurfristen eingehalten. Im Dezember 2020 findet die aktuelle Inventur vollumfänglich statt und wird Grundlage der Prüfung des Jahres 2021 – hier dann für die Anfangsbestände – sein. Die nächste Inventur findet im Jahr 2025 statt.

b) – g)

Die Inanspruchnahme dieser Erleichterungen erfolgt grundsätzlich nicht, da der Vorbereitungsstand dies nicht erfordert. Sollte sich im Rahmen der abschließenden Aufstellungsverfahren zu den Jahresabschlüssen der Bedarf ergeben, im Einzelfall hiervon abzuweichen, erfolgt hierfür eine Abstimmung mit dem RPA.

h) Die Anhänge und Rechenschaftsberichte zu den einzelnen Jahresabschlüssen werden in komprimierter Form erstellt. Die wesentlichen Posten werden erläutert. Gleiches gilt für wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen. Auf detaillierte Erläuterungen wird verzichtet.

2. Prüfungserleichterungen

Die Prüfungserleichterungen werden vollumfänglich genutzt. Allerdings sind sich die Kämmerei und das RPA darüber einig, dass Fehlerfeststellungen so zeitnah wie möglich korrigiert werden. Für die Jahre 2014 – 2020 wird ein Gesamtprüfungsbericht erstellt. Für

die einzelnen Jahresabschlüsse erstellt das RPA einen Prüfvermerk für die Kämmerei und wenn Änderungen erforderlich sind parallel dazu einen Managementletter mit den wesentlichen Feststellungen.

Hinzuweisen ist darauf, dass das RPA in allen Jahren begleitende Prüfungen vorgenommen hat. Die Ergebnisse dieser Prüfungen fließen in die Abarbeitung des Haushalts- und Kassenwesens bereits jetzt ein. Auf diese wird gegebenenfalls im Gesamtprüfungsbericht Bezug genommen.

Umsetzungsplan:

Die Aufstellung der erleichtert aufzustellenden Jahresabschlüsse erfolgt in drei Phasen:

- Phase 1 – Jahresabschlüsse 2014 – 2016; CIP
- Phase 2 – Jahresabschluss 2017; Umstieg von CIP zu nsys
- Phase 3 – Jahresabschluss 2018 – 2020; nsys

Die Jahresabschlüsse werden unverzüglich nach ihrer Erstellung dem RPA übergeben. Der letzte hiernach aufzustellende Jahresabschluss für das Jahr 2020 ist spätestens zum 31.12.2021 zu übergeben. Der zusammenfassende Prüfbericht für die Jahre 2014 – 2020 ist bis zum 30.06.2022 zu erstellen. Der Stadtrat wird über die jeweils aufgestellten komprimierten Jahresabschlüsse in der jeweils folgenden Sitzung informiert.

Hinweis:

Der erste wieder vollumfänglich aufgestellte Jahresabschluss wird für das Jahr 2021 aufgestellt und unter Ausnutzung der lt. Erlass möglichen Frist spätestens zum 30.06.2022 dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

Für die Aufstellung der Jahresabschlüsse sind bestimmte Wertgrenzen festzulegen, die bestimmen, ab welcher Größenordnung Korrekturen in der Bilanz vorzunehmen sind. In Abstimmung mit dem RPA wird dem Stadtrat vorgeschlagen, folgende Wertgrenzen festzulegen:

- fehlende Bilanzposten werden grundsätzlich aufgenommen (§ 54 Abs. 1 GemHVO LSA), fehlende Einzelposten ebenfalls, es sei denn, der Sachverhalt hat sich in der Zeit bis zum Jahresabschluss 2020 erledigt
- fehlerhafte Bilanzposten sind bei einer Abweichung von 10 % zum ausgewiesenen Bilanzposten zwingend zu korrigieren
- Wesentlichkeitsgrenze nach § 54 GemHVO – Korrektur der Eröffnungsbilanz – 0,5 % der Bilanzsumme

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt,

1. die in der Beschlussvorlage aufgeführten Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wie in der Begründung aufgeführt zu nutzen. Zu den Jahresabschlüsse 2014 – 2020 wird dem Stadtrat ein zusammenfassender Prüfbericht im Jahr 2022 vorgelegt.
2. die zu bestimmenden Wertgrenzen entsprechend dem Vorschlag aus der Begründung zu bestätigen.

Anlagen:

Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt:

„Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“